

Bürgerliches Gesetzbuch

für das

Deutsche Reich

nebst dem Einführungsgesetz

vom 18. August 1896

unter eingehender Berücksichtigung des Handelsgesetzbuches, der Konkursordnung, des Gesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, des Gesetzes über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung, der Grundbuchordnung sowie der sonstigen Fleineren reichsrechtlichen Nebengesetze über bürgerliches Recht

in gemeinverständlicher Weise

für den Gebrauch des

Kaufmanns, Landwirts, Gewerbetreibenden u.

erläutert,

mit einer Übersicht über die Ausführungsgeetze sämtlicher deutscher Einzelstaaten und einem Inhaltsverzeichnis

von

Dr. Richard Reiss,

Rechtsanwalt in Stuttgart.



Leipzig.